

Ausschreibung für das

33. Bundesweite Basketballturnier für Hörgeschädigtenschulen 2023

VFBH-CUP

1. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler (SuS) aus Hörgeschädigtenschulen und Berufsbildungswerken für Hörgeschädigte. Es dürfen maximal **3 SuS des Jahrgangs 2005** pro Team gemeldet werden, ansonsten **2006 und jünger**.
2. Es wird je ein Mädchen- und Jungenwettbewerb durchgeführt.
3. Meldet eine Schule mehrere Mannschaften für einen Wettbewerb, so müssen die Spieler eindeutig der jeweiligen Mannschaft zuzuordnen sein. Das Wechseln von Spielern zwischen Teams/Spielgemeinschaften derselben Schule ist ausgeschlossen.
4. Gemischte Mannschaften nehmen am Jungenwettbewerb teil.
5. Spielgemeinschaften sind eine Hilfe für Schulen, die über **weniger als fünf** Spieler/innen zur Bildung eines Teams verfügen. Es meldet die Schule, die zahlenmäßig am stärksten vertreten ist. Jede Schule darf nur **eine** Spielgemeinschaft eingehen. Eine Spielgemeinschaft besteht aus höchstens **zwei** Schulen.
6. Die Anzahl der Spieler/innen einer Mannschaft ist auf **zehn** begrenzt.
7. Jede teilnehmende Mannschaft benennt einen Kampfrichter (s. Meldebogen).
8. Einheitliche Spielkleidung – möglichst mit Nummern – wird erwartet.
9. Der Meldebogen muss erkennbar von der Schulleitung unterzeichnet sein. Die Angaben müssen vollständig und lesbar sein. Falsche Angaben führen zur sofortigen Disqualifikation der betroffenen Mannschaft. Jede/r Spieler/in muss sein Alter nach Aufforderung durch Lichtbildausweis (Kopie) o.ä. nachweisen können.
10. Grundlage für den sportlichen Ablauf sind die Basketballregeln für die Schule insbesondere die Passagen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ (Jtfo). **Abänderungen dürfen von den Turnierleitern auf Regional- und Finalebene vorgenommen werden. Ebenso können Meldegebühren zur Finanzierung des Spielbetriebs erhoben werden.**
11. Die Sieger der vier eigenständigen Regionalturniere sind für das Endrundenturnier vom **28. Februar bis 2. März 2023** qualifiziert. Die Kosten für Reise und Aufenthalt tragen die Schulen selbst, sofern keine Spendenmittel vorhanden sind.
12. Die Zuordnung der Schulen zu den Regionalturnieren liegt bei der Gesamtturnierleitung.

4. Junior-Cup 2023

1. Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler von Hörgeschädigtenschulen der **Jahrgänge 2009 und jünger. Es können Mädchen-, Jungen- oder Mixed-Teams teilnehmen.**
2. Das Startgeld wird vom jeweiligen Regionalturnier festgelegt. .
3. Jedes Team kann bis zu 10 Spieler/innen melden
4. Die Teams dürfen sich eigene Namen geben (z.B. *Flensburg Pirates*)
5. Jede teilnehmende Mannschaft benennt einen Kampfrichter (s. Meldebogen).
6. Einheitliche Spielkleidung mit Nummern wird erwartet.
7. Der Meldebogen muss erkennbar von der Schulleitung unterzeichnet sein. Die Angaben müssen vollständig und lesbar sein. Falsche Angaben führen zur sofortigen Disqualifikation der betroffenen Mannschaft. Jede/r Spieler/in muss sein Alter nach Aufforderung durch Lichtbildausweis (Kopie) o.ä. nachweisen können.
8. Da die Anzahl der Teams begrenzt ist, werden die Meldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Weitere Teams derselben Schule werden erst berücksichtigt, wenn alle Schulen angenommen wurden.